

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung  
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät  
der Universität Rostock**

**4.9 Kommunikations- und Medienwissenschaft**

**Inhaltsübersicht**

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

**Anhang**

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Zweifach)

Anhang 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

**§ 1**

**Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen werden für das Studium im Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen. Da unregelmäßig auch englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden, können für Studierende ohne Englischkenntnisse die Wahlmöglichkeiten eingeschränkt sein.

**§ 2**

**Ziele und Struktur des Studiums**

(1) Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft betrachtet Theorie, Methodik und Praxis medialer, öffentlicher und interpersonaler kommunikativer Prozesse. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Zweifach sind Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich zu absolvieren.

(2) Der Teilstudiengang versteht Kommunikation interdisziplinär und ganzheitlich. Dabei werden sowohl die soziale Kommunikation, als auch die öffentliche, massenmedial vermittelte Kommunikation berücksichtigt.

(3) Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft soll der Erlangung von Medienkompetenz in sowohl methodisch-praktischer als auch reflexiv-analytischer Hinsicht dienen. Angestrebt wird insbesondere die Fähigkeit, medien- und kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Theorien auf die medienpraktische Arbeit zu beziehen und ihr Potenzial der kreativen Anregung, Reflexion, Kritik und Innovation zu nutzen.

(4) Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft qualifiziert für diejenigen medienbezogenen Berufsfelder, die mit der Planung und Konzeption von öffentlicher Kommunikation und Medienangeboten befasst sind. Dazu zählen insbesondere Organisationskommunikation, Medienplanung, Medienforschung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei werden traditionelle und digitale Medien berücksichtigt. Fachspezifische Qualifikationen werden durch das Hauptfach vermittelt. Angesichts der raschen Veränderung der Situation in und um Medien kann die Ausbildung nicht spezifisch auf ein einziges Berufsbild ausgerichtet sein; vielmehr sollen die Studierenden befähigt werden, sich schnell und kompetent auf neue Berufsfelder in den genannten Bereichen einzustellen. Die neuen digitalen Medien benötigen für programmadministrative und programmentwickelnde Berufsfelder Fachleute, die eine profunde Kenntnis der Geschichte und Ästhetik der Medien besitzen und in der Lage sind, mediale Wirkungen auf Kultur und Gesellschaft zu untersuchen und zu beschreiben.

- Nach dem ersten Studienjahr sind die Studierenden befähigt, sich wissenschaftlich mit medialer und öffentlicher Kommunikation und ihrer Analyse in unterschiedlichen sozialen und medialen Kontexten auseinanderzusetzen und dabei auf Basiskenntnisse der Kommunikationswissenschaft sowie der Sozial- und Geisteswissenschaften zurückzugreifen. Die Studierenden sind in der Lage eigene empirische Untersuchungen durchzuführen und empirische Forschungsergebnisse, Befunde und Daten anderer Studien zu beurteilen.
- Nach dem zweiten Studienjahr verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, in sowohl theoretischer als auch methodischer Weise unterschiedliche Arten von medialer Kommunikation auch historisch zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren. Sie sind in der Lage Probleme, Zusammenhänge sowie Strukturen und Wirkungsmechanismen in medialen Kommunikationsprozessen wissenschaftlich zu reflektieren. Sie haben medienpraktische Erfahrungen erworben.
- Nach dem dritten Studienjahr und erfolgreicher Absolvierung des Fachpraktikums sind die Studierenden befähigt, mediale Kommunikationsprozesse nicht nur theoretisch, sondern ebenfalls praxisbezogen in realen institutionellen Zusammenhängen zu analysieren, zu verstehen und zu bewerten. Sie haben außerdem einen ersten Einblick in die berufliche Medienpraxis gewonnen.

(5) Um den Absolventinnen und Absolventen einen ersten Einblick und Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist das wissenschaftliche Studium mit praktischen Übungen und einem Fachpraktikum gemäß § 8 dieser Ordnung kombiniert. Neben dem vorgeschriebenen Praktikum werden kleinere betriebliche Hospitationen empfohlen, um sich über die Anforderungen eines künftigen Arbeitsplatzes Vorstellungen machen zu können.

(6) Im Rahmen des Moduls „Praxis der Medien“ können Exkursionen stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.